



# Rundbrief Aktuell

Informationen aus Berlin und dem Wahlkreis

Ausgabe 18-09/ 02.03.2018

## Die Verbraucher dürfen nicht weiter verunsichert werden

Berlin - 02.03.2018

Das an diesem Mittwoch gesprochene Urteil des Leipziger Bundesverwaltungsgerichtes traf die mehr als 15 Millionen deutschen Dieselfahrer wie ein Schock.

Nachdem die Deutsche Umwelthilfe insgesamt 10 Städte verklagt hat, mit dem Ziel betroffene Fahrzeuge des Diesel-Skandals die Zulassung zu entziehen, hat das Gericht nun entschieden, dass innerstädtische Fahrverbote für ältere Dieselfahrzeuge ausnahmsweise rechtlich möglich sein können.

Bundeseinheitliche Fahrverbote sind aber – und zum Glück – weiterhin nicht vorgesehen. Es liegt nun also im Ermessen der einzelnen Kommune, ob sie an bestimmten Stellen Fahrverbote zur Verbesserung der Luftqualität verhängen möchte oder nicht.

Aller Voraussicht nach wird Hamburg die erste Stadt sein, die von diesem Recht Gebrauch machen wird.

Die Kommunen und die Verbraucher sind also nun in der Situation, das Fehlverhalten der Autohersteller, und hier ist VW zuallererst zu nennen, zu kompensieren.

Die Verunsicherung ist groß und so erreichen auch mich viele Anfragen von Bürgerinnen und Bürger, die z.B. berufsbedingt nach Köln pendeln müssen, inwieweit sie mit ihren Dieselfahrzeugen betroffen sein werden.

Auch die Frage nach möglichen Schadensersatzansprüchen gegenüber den Herstellern kam immer wieder auf. Auch hier hat das Bundesverfassungsgerecht entsprechend unserem geltenden Rechts, klargestellt, dass hier kein Anspruch entsteht.

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes wird den betroffenen Kommunen aber in keiner Weise helfen, die Luftqualität in den Städten entscheidend zu verbessern. Vor allem wird aber auch übersehen, dass bereits getroffene Maßnahmen zur Verbesserung der innerstädtischen Luftqualität anfangen zu wirken und sich kontinuierlich mehr entfalten. Die Nox-Emissionen im Verkehrsbereich sind seit 1990 um rund 70 gesunken.

Im vergangenen Jahr wurden die Grenzwerte zum Schutz der Gesundheit nur noch in rund 70 Kommunen statt wie 2016 in 90 Städten überschritten, wie das Umweltbundesamt (UBA) kürzlich mitteilte.

Fahrverbote sind deshalb bestenfalls geeignet einen Beitrag zur Ego-Stärkung beteiligter Protagonisten zu liefern, nicht aber die Luftqualität entscheidend zu verbessern.

Mit dem Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“ haben wir uns gemeinsam mit den Ländern und Kommunen ein konkretes Maßnahmenbündel geschnürt, um die europäischen Grenzwerte einzuhalten – und das ohne Fahrverbote für Diesel.

Dies umfasst Maßnahmen, die wir in Staat und Verwaltung in Eigenregie gestalten können. So z.B. die Umstellung der Fahrzeugflotten der öffentlichen Betriebe auf emissionsarme Antriebe und Kraftstoffe, die Verlagerung des Individualverkehrs auf den Öffentlichen Nahverkehr und den Radverkehr sowie die Digitalisierung des Verkehrs. All diese Maßnahmen wurden auch verbindlich in den Koalitionsvertrag aufgenommen.

Nicht zuletzt müssen wir aber die Hersteller von Dieselfahrzeugen in die Verantwortung nehmen. Der Vertrauensschaden ist immens und dieser muss von den Verursachern behoben werden, schon allein aus einem intrinsischen Eigeninteresse heraus.

Es kann nicht sein, dass die volkswirtschaftlichen Kosten nun allein von den Dieselfahrern getragen werden sollen.

Das Urteil ist ein Warnschuss für die Protagonisten des Dieselskandals.

Unbedingt zu vermeiden ist aus meiner Sicht aber eine Versteigerung durch die sogenannte „Blaue Plakette“, dies entspräche in meiner Wahrnehmung einer Enteignung durch die Hintertür. Hier sind wir aber auch Unions-intern noch in einem intensiven Meinungsaustauschprozess, denn es gibt auch hier Stimmen, die diese Lösungsvariante für sinnvoll erachten.

Die Entscheidung des Gerichtes ist nun gefallen, ich hätte es unter Umständen für zielführender erachtet, das Verfahren an den EUGH weiterzugeben. Wenn es um offene Fragen über die Auslegung von EU-Recht geht, können nationale Gerichte – also auch das Bundesverwaltungsgericht – das EuGH um Klärung bitten.

Dies hätte ein wichtiges Signal für die gesamte Europäische Union gegeben, denn nicht nur Deutschland hat mit der Einhaltung der strengen europäischen Vorgaben zu kämpfen. So auch sieben weitere hochindustrialisierte Nachbarn von uns, wie Frankreich oder Dänemark. Die EU hat Vorschriften zur Luftreinheit erlassen, die offenbar viele europäische Volkswirtschaften überfordern. Es ist an der Zeit, auch in Brüssel darüber nachzudenken, ob man mit der bisherigen Politik wirklich dem Ziel näher kommt, die Gesundheit der Bürger zu schützen.

Noch ist unklar, inwieweit die Kommunen von der nun eingeräumten Möglichkeit überhaupt Gebrauch machen. Immerhin sind hier mehrere Faktoren zu berücksichtigen, wie z.B. auch der Dienstleistungsverkehr. Zielführender als Fahrverbote sind Maßnahmen, die den Verkehr fließend halten, sowie stadtentwicklungspolitische Ansätze, um den Zuzugsog in die städtischen Ballungsgebiete zu reduzieren.

## 30. Bundesparteitag der CDU Deutschland

Berlin - 26.02.2018



Mit einer fulminanten und mitreißenden Rede bewarb sich die saarländische Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer auf unserem 30. Parteitag der CDU um den Posten der neuen Generalsekretärin und wurde mit einem ebenso fulminanten Ergebnis von 98,87 % gewählt.

Auch der Koalitionsvertrag wurde mit großer Zustimmung angenommen. Beides sind starke Signale für die Zukunft unserer Volkspartei CDU.

Mit der Zustimmung von CDU und CSU zum Koalitionsvertrag haben wir unsere Beiträge für die Bildung einer stabilen Regierung für unser Land geleistet. In der Welt, die sich durch die Digitalisierung sowie die europa- und außenpolitischen Herausforderungen immer schneller verändert, ist es dringend nötig, dass wir unsere Antworten jetzt in praktische Politik umsetzen können.

Wir werden den Weg der behutsamen Erneuerung und des wirtschaftlichen Erfolgs weitergehen. Dort, wo noch Defizite bestehen oder die Bürger sich sorgen, etwa im Bereich der Digitalisierung oder bei der Handlungsfähigkeit des Staates, werden wir kraftvoll ansetzen und Deutschland voranbringen.

## Unsere Sicherheit hat oberste Priorität

Berlin - 02.03.2018

Seit dem islamistischen Anschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz ist über ein Jahr vergangen. Anlässlich fortdauernder neuer Informationen über die Umstände des Anschlags wollen wir besser aufklären, wie es trotz Warnungen, trotz zahlreicher Hinweise und trotz der Polizeibekanntheit des Täters zu dem Anschlag kommen konnte.

Ziel des Untersuchungsausschusses ist es, aus den Erkenntnissen weitere Schlüsse insbesondere für unsere Sicherheitsarchitektur und das Asyl- und Aufenthaltsrecht samt seinem Vollzug zu ziehen. Der Untersuchungsausschuss soll auch Empfehlungen für die Unterstützung von Hinterbliebenen und Opfern solcher Anschläge abgeben.

Die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger hat für uns höchste Priorität. Es gilt, kriminelle und terroristische Taten in unserem Land mit allen Mitteln zu verhindern. Hierfür müssen wir die Handlungsfähigkeit unseres Staates fortwährend an aktuelle Anforderungen anpassen. Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass die Sicherheitsbehörden gleichwertige Befugnisse im Internet wie außerhalb des Internets brauchen.

Mit der Möglichkeit, Doppelstaatlern die deutsche Staatsangehörigkeit zu entziehen, wenn sie für eine Terrormiliz im Ausland gekämpft haben, haben wir eine weitere Unionsforderung im Koalitionsvertrag durchgesetzt. Auch wurde vereinbart, die Sicherheitsbehörden mit deutlich mehr Personal Deutschland wird damit wehrhafter und stärker, um Kriminalität und Terror zu bekämpfen.